

Wichtige Informationen für unsere Kunden und Vertriebspartner

Oberursel, 26.09.2019

Fragen und Antworten zur aktuellen Situation nach Einleitung eines Insolvenzverfahrens (Stand 26.09.19 13:30 Uhr)

*** Vorbehaltlich etwaiger Änderungen ***

Welche Teile des Thomas Cook Konzerns sind von der Insolvenz betroffen?

In der Nacht von Sonntag auf Montag hat der Vorstand der Thomas Cook Group beschlossen, die Insolvenz der britischen Gesellschaften, einschließlich der britischen Fluggesellschaft, zu beantragen. Am 25.09. wurden Insolvenzanträge für die Thomas Cook GmbH, die Thomas Cook Touristik GmbH und die Bucher Reisen & Öger Tours GmbH gestellt.

Welche Veranstaltermarken sind von der Insolvenz betroffen?

Betroffen sind die Veranstaltermarken Thomas Cook Signature, Thomas Cook Signature Finest Selection, Neckermann Reisen, Öger Tours, Bucher Reisen und Air Marin. Aldiana ist von der Insolvenz nicht betroffen.

Was passiert mit Thomas Cook International Buchungen?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, ob die Thomas Cook International eine Insolvenz beantragen wird. Weitere Informationen erfolgen baldmöglichst.

Was ist der Unterschied zwischen einer Thomas Cook International Buchung und einer Thomas Cook Buchung?

Thomas Cook International Buchungen sind Reisen die mit der Gesellschaft Thomas Cook International AG. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, ob die Thomas Cook International eine Insolvenz beantragen wird. Thomas Cook Buchungen sind Buchungen der Thomas Cook Touristik GmbH. Für diese Gesellschaft wurde ein Insolvenzantrag gestellt. Bitte entnehmen Sie Ihrer Reisebestätigung mit welcher Gesellschaft Sie gebucht haben.

Wird es die deutschen Traditionsmarken Neckermann Reisen, Öger Tours und Bucher Reisen weiterhin geben?

Der gerichtliche Schritt einer Insolvenzanmeldung ließ sich zum gestrigen Zeitpunkt aufgrund der Insolvenz der Thomas Cook Group nicht mehr vermeiden. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir eine Chance haben, unsere Traditionsmarken wieder am Markt anbieten zu können.

Was geschieht mit meiner bereits gebuchten Reise in folgenden Fällen?

Ich habe eine Reise mit Reisedatum bis zum 13.10.2019

Für Gäste der Veranstaltermarken Thomas Cook Signature, Thomas Cook Signature Finest Selection, Neckermann Reisen, Öger Tours, Bucher Reisen und Air Marin mit Reiseantrittsdatum bis einschließlich 13.10.2019 können wir die Durchführung der Reise nicht garantieren.

- Alle abreisenden Gäste bis einschließlich Abreise 13.10.2019 können ihre Reise aus insolvenzrechtlichen Gründen nicht antreten
- Eine Information an die betroffenen anreisenden Gäste erfolgt sukzessive nach Reiseternin per E-Mail an den Gast und an das zuständige Reisebüro
- Dies betrifft sowohl Pauschalreisen als auch gebuchte Einzelleistungen (Nur-Hotel Buchungen und Nur-Flug Buchungen (inkl. TIP-Flug Buchungen)
- In Ausnahmefällen finden Nur-Flug Buchungen statt. Hier erfolgt eine entsprechende Information per E-Mail an den Gast und an das zuständige Reisebüro, dass die Flugreise stattfindet.

Wohin sollen sich betroffene Gäste mit Abreisedatum bis einschließlich 13.10. wenden?

Unsere Pauschalreisegäste sind im Besitz eines Versicherungsscheines. Dieser befindet sich auf der Reisebestätigung / Rechnung. Die dort angegebene Versicherungsscheinnummer ist von Ihnen zu melden und / oder bei allen Schriftwechseln anzugeben. Alle betroffenen Gäste müssen sich selbst aktiv an den vom Insolvenzversicherer Zurich Insurance plc beauftragten Dienstleister wenden: www.kaera-ag.de.

Ich habe eine Reise mit Reisedatum ab dem 14.10.2019

Für Reisen mit Reiseantrittsdatum ab dem 14.10. wird nun in Abstimmung mit der Insolvenzversicherung die weitere Vorgehensweise geprüft. Buchungen können derzeit leider nicht geändert oder storniert werden.

Über Thomas Cook gebuchte Hochsee- und Flusskreuzfahrtbuchungen

Gebuchte Hochsee- und Flusskreuzfahrtbuchungen über TOC SHIP mit Abreisen bis inkl. **07.10.19** können gesichert reisen, da Thomas Cook hier als Reisevermittler auftritt. Die Gäste wurden zum Teil irrtümlich angeschrieben, dass die Reisen nicht stattfinden können. Die Gäste werden telefonisch informiert. Für diese Gäste ist der Reisepreis seitens TC an den jeweiligen Leistungsträger im Vorfeld komplett bezahlt worden und alle Gäste sind im Besitz ihrer Reiseunterlagen.

Reisen mit Flug: In allen Fällen wurde der Reederei-Flug gebucht. Ebenso reisen unsere Kunden nicht mit TC-Reiseunterlagen, sondern mit den Original-Reiseunterlagen des Reeders, die an Bord und für den Flug akzeptiert werden.

Ich hatte eine Reise mit Reisedatum am 23.09. und 24.09. (vor der Einleitung eines Insolvenzverfahrens) und konnte diese dementsprechend nicht antreten

In Abstimmung mit der Insolvenzversicherung erhalten Sie baldmöglichst weitere Informationen.



Was passiert mit gebuchten Einzelleistungen? (Zum Beispiel mit Nur-Hotelbuchungen und Nur-Flugbuchungen?)

Bei Buchungen von Einzelleistungen gibt es im Regelfall keinen Insolvenzversicherungsschein. Das Risiko einer Insolvenz des Leistungserbringers trägt in diesen Fällen der Kunde. Ausnahmen hierzu können bestehen. Prüfen Sie bitte in diesem Fall ob Ihrer Reisebestätigung der Versicherungsschein vorliegt.

Wann werden die bestehenden Buchungen storniert? Kann eine bestehende Buchung auf andere Veranstalter umgebucht werden?

Buchungen können derzeit leider nicht geändert oder storniert werden.

Werden offene Beträge per Lastschrift / Kreditkarte eingezogen?

Lastschriften und Einzüge über Kreditkarten erfolgen derzeit nicht. Überweisungen seitens der Kunden sollen nicht getätigt werden.

Wer kommt für bereits gezahlte Reisen (inkl. Anzahlungen) auf?

Betroffene Kunden können sich für Informationen zum weiteren Vorgehen an den von der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland beauftragten Dienstleister KAERA AG unter www.kaera-ag.de wenden.

Was passiert mit Hotelkosten, die durch den Gast vor Ort geleistet werden mussten, da der Hotelier sonst den Gast nicht länger akzeptiert hätte?

Betroffene Kunden können sich für Informationen zum weiteren Vorgehen an den von der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland beauftragten Dienstleister KAERA AG unter www.kaera-ag.de wenden.

Was passiert mit Gästen, die während des Aufenthalts vom Hotelier aufgefordert werden für die Unterbringung zu zahlen?

Unsere Hotelpartner sowie die Transferagenturen und unsere Airline Partner haben eine Kostenübernahmeerklärung der Insolvenzversicherung erhalten. Dies gilt für Gäste, die sich aktuell im Zielgebiet befinden und deren Reise einen Versicherungsschein enthält. Dadurch können alle Pauschalreisen der Gäste, die sich im Zielgebiet befinden, regulär bis zum geplanten Ende durchgeführt werden.

Rückreisende Gäste

Unsere Hotelpartner sowie die Transferagenturen und unsere Airline Partner haben eine Kostenübernahmeerklärung der Insolvenzversicherung erhalten. Dies gilt für Gäste, die sich aktuell im Zielgebiet befinden und deren Reise einen Versicherungsschein enthält. Dadurch können alle Pauschalreisen der Gäste, die sich im Zielgebiet befinden, regulär bis zum geplanten Ende durchgeführt werden.



Wird Connected Service weiterhin die hauptsächliche Kontaktmöglichkeit für Sie im Urlaub sein?

Der Connected Service ist derzeit nur eingeschränkt unter der Thomas Cook Signature Connected Service Hotline erreichbar: 0049 - 6171 65 6161 oder unter der Connected Service Hotline (inkl. USA): 0049 - 305 516 556 11

Wie lauten die Kontaktdaten der Insolvenzversicherung?

Betroffene Kunden können sich für Informationen zum weiteren Vorgehen an den von der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland beauftragten Dienstleister KAERA AG unter www.kaera-ag.de wenden.

Der von der Zurich Insurance plc beauftragte Dienstleister KAERA ist unter www.kaera-ag.de erreichbar. Wie ist das Formular Zwecks Gesellschaft auszufüllen?

- Im Dropdownfeld erhalten sie die Möglichkeit zwischen folgende Reiseveranstalter Marken auszuwählen: Thomas Cook Touristik GmbH, Bucher Reisen & Öger Tours GmbH und Thomas Cook GmbH
- Für gebuchte Reisen der Marken Thomas Cook Signature, Thomas Cook Signature Finest Selection, Neckermann Reisen und Air Marin bitte **Thomas Cook Touristik GmbH** auswählen
- Für gebuchte Reisen der Marken ÖGER TOURS und Bucher Reisen bitte **Bucher Reisen & Öger Tours GmbH** auswählen

Wo finde ich meinen Sicherungsschein?

Der Sicherungsschein befindet sich auf der Reisebestätigung / Rechnung. Der Sicherungsschein ist enthalten, wenn eine Pauschalreise gebucht ist, und gilt nicht für gebuchte Einzelleistungen. Die Reisebestätigung / Rechnung ist über das Dokumentencenter abrufbar.

Wir werden Sie weiterhin nach allen Möglichkeiten auf dem Laufenden halten.

Freundliche Grüße aus Oberursel

Ihr Thomas Cook Team